



## **Merkblatt**

### **Gewährung eines längerdauernden Urlaubs oder einer Dispensation für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primar- und der Oberstufe**

#### **Generelle Bemerkungen**

Das Absenzen-, Urlaubs und Dispensationsreglement für Schülerinnen und Schüler gibt Auskunft über die Zuständigkeit der Gewährung eines Urlaubs / einer Dispensation. Zuständig für die Bewilligung eines längerdauernden (ab 18 Schulhalbtage) Urlaubs, bzw. einer Dispensation ist das Schulpräsidium. Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die Voraussetzungen und weiteren Gelingenskriterien.

Voraussetzung für die weitere Prüfung eines Gesuchs ist nebst der Kooperationsbereitschaft der Eltern die Erfüllung einer der nachstehenden Punkte:

- Mehrmonatiger berufsbedingter Aufenthalt eines Elternteils in einem anderen Landesteil oder im Ausland
- Sabbatical eines Elternteils
- Sprachaufenthalt der ganzen Familie
- Pflege familiärer Beziehungen, wenn dafür nachgewiesenermassen nicht die Schulferien in Anspruch genommen werden können

#### **Wichtige Merkpunkte / Kennzeichen / Kriterien**

Bei einer Abwesenheit während der Schulzeit wird erwartet, dass auch während dieser Zeit schulische Aktivitäten wahrgenommen werden. Eine längerfristige Absenz erfordert von den Eltern daher eine aktive Mitwirkung. Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt:

1. Für die Behandlung des Gesuchs wird die Einschätzung der Schulleitung und der Klassenlehrperson eingeholt, welche sich zu den Bereichen der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz äussern.
2. Die Klassenlehrperson legt fest, wie viel Unterrichtsstoff während des Auslandsaufenthalts erarbeitet werden muss. Diese Absprache soll frühzeitig erfolgen. Für die Vermittlung des Unterrichtsstoffs sind die Eltern verantwortlich.
3. Beim Kennenlernen einer fremden Kultur ist ein Schulbesuch vor Ort sehr wertvoll. Deshalb werden die Eltern aufgefordert, diese Möglichkeit abzuklären und mit der Einreichung des Gesuchs zu informieren, in welcher Form sie einen solchen Schulbesuch einplanen werden. Nach dem Auslandsaufenthalt ist eine entsprechende Schulbestätigung vorzulegen.
4. Es ist ein Reisetagebuch zu führen (bei kleineren Kindern mit der Unterstützung der Eltern). Die Idee eines solchen Tagebuchs kann mit verschiedensten Materialien und Medien umgesetzt werden. Das Schulpräsidium möchte Einblick nehmen in das Reisetagebuch. Die Eltern nehmen diesbezüglich nach dem Urlaub Kontakt auf mit der Schulverwaltung
5. Das Kind / die Kinder steigen nach dem Urlaub ohne zusätzliche schulische Unterstützung in ihre Klasse ein.

Durch die Geschäftsleitung Schule genehmigt am 4. Januar 2016  
(revidierte Version Oktober 2018)